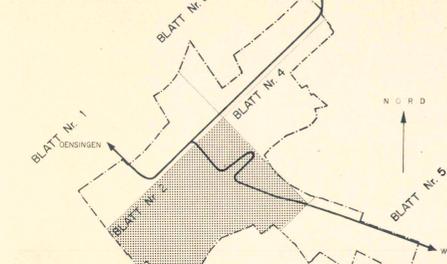


ORTSPLANUNG ERSCHLIESSUNGSPLAN (STRASSEN UND BAULINIEN BLATT NR. 2)

SITUATION 1:1'000



GEZ	25.9.90	CH.H.	HS.	RRB NR 2924, 3.9.90	PLAN NR	6261 / 12
VIS	16.8.88	CH.H.	HS.	ÄNDERUNG 1 AUFLAGE	ROLLE NR	1688
DAT	23.4.87	CH.H.	HS.	NACHGEFÜHRT, WALD, PLAN KOM 22.1.87		
GR						
IB/70						

BEER SCHUBIGER BENGUEREL & PARTNER
DIPLOM. ETH SIA
BAUINGENIEUR UND VERMESSUNGSBURO

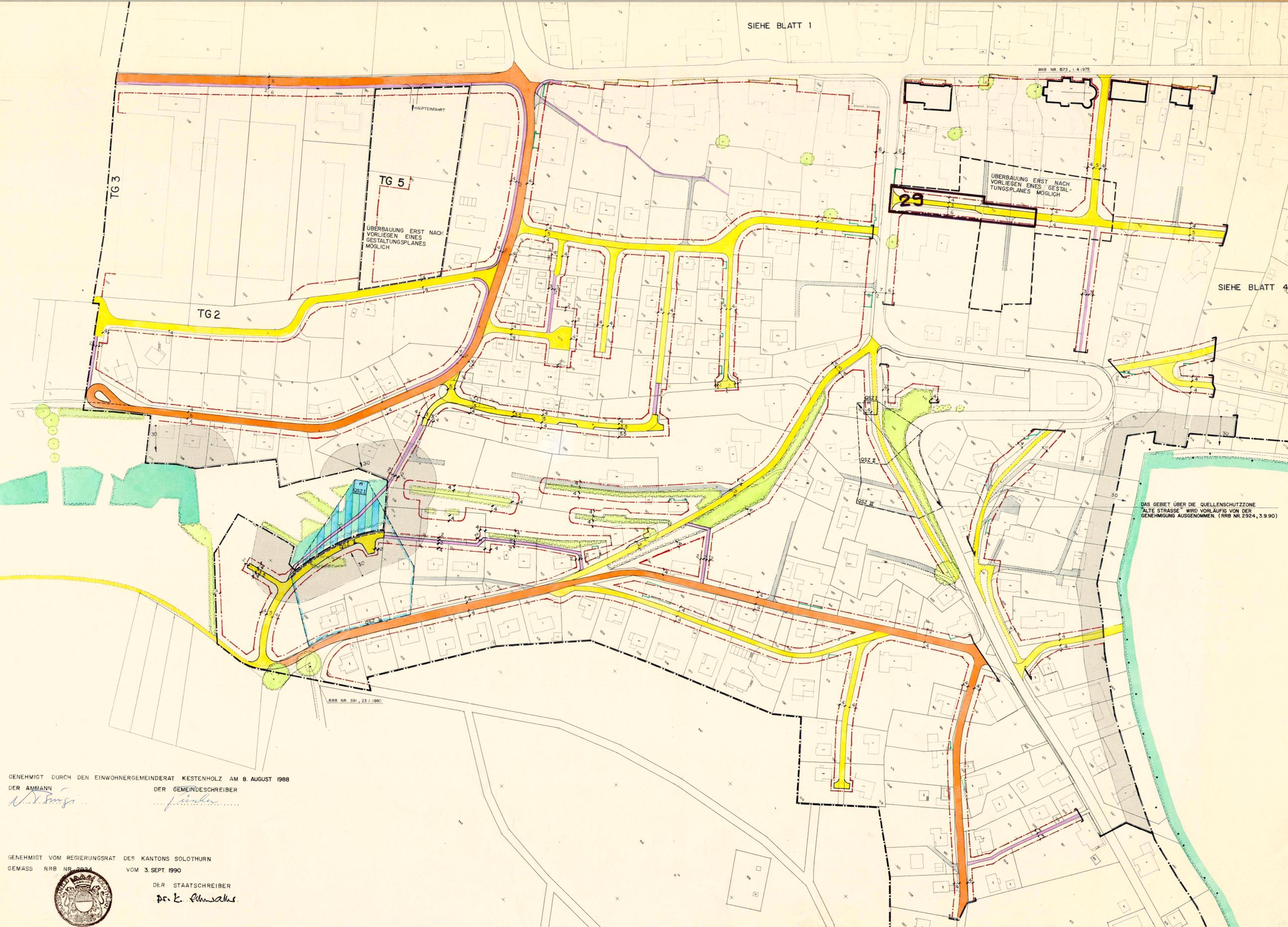
SOLOTHURN
BIBERIST
GRENCHEN
OENSINGEN
BALSTHAL
LEGNÄU

- ### LEGENDE
- HAUPTSTRASSEN
 - SAMMELSTRASSEN
 - ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN
 - TROTTOIRANLAGEN UND FUSSWEGE
 - PRIVATE ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN
 - STRASSEN UND TROTTOIRS MIT RICHTPLANCHARAKTER
(NUR BEHÖRDENVERBINDLICH, DER EIGENTÜMER KANN OHNE VORHERIGE DURCHFÜHRUNG DES NUTZUNGSPLANVERFAHRENS NICHT ENTEIGNET WERDEN.)
 - BAUZONENRENZE
 - RENZE SIEDLUNGSGEBIET
 - BAULINIEN VORDACHBAULINIEN
VORDACHBAULINIEN: VORLÄUFIG NUR WENN DIE BAULINIE UM MEHR ALS 1.20m BIS AUF DIE VORDACHBAULINIEN ÜBERRAGEN
 - GESTALTUNGSBAULINIEN
 - VORBAULINIEN
BAUTEN, WELCHE VOR DER BAULINIE ODER HINTER DER VORBAULINIE LIEGEN, KÖNNEN OHNE MEHRWERTVERZICHT UM- UND AUSGEBAUT WERDEN
 - WALD UND FELDGEHÖLZE GEMÄSS FORSTGESETZ (FG)
 - HECKEN GEMÄSS § 20 NHV
 - GESCHÜTZTE BÄUME GEMÄSS § 122 BGG
 - DIE ERRICHTUNG VON HOCHBAUTEN UND UNTERSIRDSCHEN FEUERGEFÄHRLICHEN ANLAGEN AUF KÜRZERE ENTFERNUNG ALS 30m VON DER WALDRENZE IST UNTERSAGT IN BESONDEREN FÄLLEN KANN DAS FORST-DEPARTEMENT AUSNAHMEN GESTATTEN (§ 9 DES GESETZES ÜBER DAS FORSTWESEN VOM 6. DEZEMBER 1931)
 - GEBÄUDE UNTER ALTERTÜMERSCHUTZ
BAUGESUCHE SIND DER KANT. DENKMALPFLEGE ZU UNTERBREITEN

Die Gemeinde Kestenholz behält sich vor, die Erschliessungsstrassen im Baugesuchverfahren innerhalb des im Plan ausgeschiedenen Trasses zweckmässig zu verändern. Die Änderungen betreffen eine Reduktion der Strassenbreite, örtliche Verengungen und Versätze sowie die Möblierung und Bepflanzung des Strassenraumes. Betreffen sie die Grundlagen des Planes, so ist eine neue Planaufgabe nötig.

VORPLATZ VOR GARAGEN, DIE SENKRECHT ZUR STRASSE STEHEN, MÜSSEN VON DER STRASSELINIE EINE TIEFE VON MINDESTENS 6.0m AUFWEISEN, INSBESONDERE AUCH DORT, WO DIE BAULINIE KLEINER ALS 6.0m FESTGELEGT SIND. BEI TROTTOIRS GILT ANALOG 5.0m.

- QUELLENSCHUTZZONE I
- QUELLENSCHUTZZONE II
- QUELLENSCHUTZZONE III



GENEHMIGT DURCH DEN EINWOHNERGEMEINDERAT KESTENHOLZ AM 8. AUGUST 1988
DER AMMANN DER GEMEINDESCHREIBER

GENEHMIGT VOM REGIERUNGSRAT DES KANTONS SOLOTHURN
GEMÄSS RRB NR. 2924 VOM 3. SEPT. 1990
DER STAATTSCHREIBER
Dr. K. F. ...



SIEHE BLATT 1

SIEHE BLATT 4

SIEHE BLATT 5

DAS GEBIET ÜBER DIE QUELLENSCHUTZZONE "ALTE STRASSE" WIRD VORLAUFIG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN. (RRB NR. 2924, 3.9.90)